

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Kinderbetreuung		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bruckberg.org">info@bruckberg.org</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Verwaltung von Stätten zur Kinderbetreuung. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Vormerkung) sowie Verwaltung einer bestehenden Vertragsbeziehung.
<b>Rechtsgrundlagen</b> Vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Vormerkung) sowie Vertragsbeziehung: Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO verarbeitet. Umsetzung gesetzlicher Vorgaben: Die Daten werden auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X sowie des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) verarbeitet. Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen (z.B. Verarbeitung von Gesundheitsdaten des zu betreuenden Kindes sowie Angaben zu Ernährungseinschränkungen): Die Daten werden auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b und d DSGVO verarbeitet. Sollte eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt worden sein (z.B. Veröffentlichung von Fotos): Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a DSGVO verarbeitet.

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Kinderdaten
2	Elterndaten
3	Mitarbeiterdaten

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
1	Kinder
2	Eltern
3	Mitarbeiter

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	KiBiG.web	Förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
2	Betreiber von Elternportalen	Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
3	Landesamt für Statistik	Kinder- und Mitarbeiterdaten
4	Aufsichtsbehörden	Kinder- und Mitarbeiterdaten
5	Grundschule	Kinder- und Elterndaten

#### 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

#### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
	<p>Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> <p>Die Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht: Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist. Beobachtungsbögen in den Einrichtungen werden 1 Jahr nach dem Austritt des Kindes vernichtet (außer sie sind noch förderrelevant).</p>

#### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

#### 9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja,  Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

**Begründung**

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

## 10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja       Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.